32. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256

Sitzungstag

02.09.2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Anwesend sind:

<u>Vorsitzender</u>

Reinhard Schulte Stv.

<u>Mitglieder</u>

Albert Funk	Stv.	Wolfgang Lenz	Stv.
Thomas Gothe	Stv.	Bernhard Ludes	Stv., bis Top 13; 21:25 Uhr
Dietmar Halberstadt	Stv.	Stefan Retzerau	Stv.
Stephan Hatzig	Stv.	Heike Schmid	Stv.
Detlef Kämmerer	Stv.	Roland Wernicke	Stv.

Von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg	VA Uwe Jacobs; bis Top 8, 19:25 Uhr
AV Matthias Thul	Dipl. Ing. Kai Hoseus
StVR Ewald Baumhoer	Dipl. Ing. Marcel Haase
StAR Andreas Wagner	Elmira Schmidke, B. Sc.

Gäste:

Herr Cujai von der OAG bis Top 3, 18:45 Uhr
Frau Grießmann bis Top 3, 18:45 Uhr
Herr Ehrhardt bis Top 3, 18:45 Uhr

Es fehlen:

Stv. Michael Kuntze
Stv. Jens Holger Pütz

Tagesordnung

32. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt

am 02.09.2019

TOP	Beschluss-Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite

Öffentliche Sitzung

1.		Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Schlöten II	4
2.	0634/2019	37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB	4-8
3.	0635/2019	Bebauungsplan Nr. 61 – Gizeh Nord hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	8-13
4.	0627/2019	Bebauungsplan Nr. 34 – Neuenothe, Stockhagen, 1. förmliche Änderung hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)	13-14
5.	0631/2019	3. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002	14-15
6.	0641/2019	Abwasserbeseitigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020 21.Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999	15
7.	0642/2019	Straßenreinigung hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020 14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	16-17

8.	0643/2019	Bestattungswesen hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020	17
9a.	0656/2019	zu TOP 5. der Ratssitzung vom 03.07.2019, Beschlussvorlage 0620/2019, Anregung gem. §24 GO NRW des Klima-Bündnisses-Oberberg, betr. „Ausrufung des Klimanotstands“	17-18
9b.	0624/2019	Antrag der CDU-Fraktion betr. Wiederaufnahme des Schienenverkehrs auf der Bahnstrecke Dieringhausen - Olpe vom 12.06.2019	18
10.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	18
11.		Mitteilungen	18
11.1.		Sachstand Integriertes Handlungskonzept	18
11.2.		Sachstandsbericht über den Baufortschritt der Logistikhalle an der Feuerwehr Frümbergstraße	18
11.3.		LKW-Maut-Aktuelles	19
11.4.		Zukunftsnetz Mobilität	19
11.5.		Herkulesstaude	19
11.6.		Wildblumenflächen	19
12.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	19
12.1.		Abfallsituation Königsberger Straße	19-20
12.2.		Parkplatzmarkierungen Sonnenkamp	20
12.3.		Straßenunterhaltung	20
12.4.		Südring-Sanierung	20
12.5.		Fahrradzählanlage	20

<u>Nichtöffentliche Sitzung</u>

13.	0647/2019	Beratung des Prüfantrages der CDU-Fraktion vom 20.11.2018 bezüglich der Wirtschaftlichkeit eines Neubaus des Gerätehauses der Löschgruppe Othetal.	21
14.		Sachstand Gewerbeentwicklung	22
15.		Mitteilungen	22
15.1.		Informationen zum Bauvorhaben "Lebensmitteldiscounter mit Backshop und Stellplatzanlage" an der Kölner Straße	22
15.2.		Neue Brecheranlage am Steinbruch	22
16.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	22
16.1.		Aldi in der Henneweide	23
16.2.		Lebensmittelladen auf dem Hackenberg	23
16.3.		PPP	23

Der Vorsitzende, Stv. Schulte eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Ausschuss einstimmig den TOP 9a - Anregung gem. § 24 GO NRW des Klimabündnisses Oberberg, betr. „Ausrufung des Klimanotstandes“ - auf die Tagesordnung zu setzen. Der bisherige TOP 9 wird zu TOP 9b.

Öffentliche Sitzung

1. **Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes Schlöten II**

Bürgermeister Holberg erläutert eingangs den Werdegang ab 2015 i. V. m. der Reaktivierung des potentiellen Gewerbegebietes Schlöten II. Konkretisierend sei in diesem Jahr die Oberbergische Aufbaugesellschaft zum weiteren Umsetzungsprozess hinzugezogen worden.
Frau Grießmann und Herr Cujai von der Oberbergischen Aufbaugesellschaft (OAG) erläutern mithilfe einer PowerPoint-Präsentation den Stand der Entwicklung des Gewerbegebietes Schlöten II und beantworten Fragen des Ausschusses. Zur Sicherstellung als nächster Schritt der Umsetzbarkeit werde ein Bodengutachten in Auftrag gegeben.

2. **37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**
hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie Feststellungsbeschluss gemäß § 6 BauGB
0634/2019

Herr Ehrhardt, OAG, gibt zunächst noch einmal einen kurzen Überblick über das Verfahren und trägt die einzelnen Anregungen und Bedenken zu der geplanten Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren vor.

1. Nahverkehr Rheinland GmbH mit Schreiben vom 06.06.2019

1.1 Es werden Aussagen zu einer ÖPNV-Anbindung sowie zu genügend breiten Radwegen gewünscht. Es sollten auch Fahrradabstellanlagen in die Planung einbezogen werden.

Planerische Stellungnahme
Auf Grund der groben Maßstäblichkeit sowie grundsätzlichen Inhalte eines Flächennutzungsplans sowie einer Flächennutzungsplanänderung, sind die detaillierten Anregungen nicht Gegenstand sowie Inhalt der 37. FNP Änderung. Die konkreten Anregungen sind im parallel aufgestellten Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans Nr. 61 „ Gizeh Nord“ abzuhandeln.

Beschlussvorschlag
Die Anregungen sind nicht planerischer Inhalt der 37. FNP Änderung und werden wegen der Detailliertheit an das Bauleitplanverfahren des Bebauungsplan Nr. 61 verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

1.2 Im Vorfeld der Planumsetzung wird empfohlen, dass die Firma Gizeh ein betriebliches Mobilitätsmanagement erarbeitet und Mobilitätslösungen (z. B. Job-Ticket) anbietet. Der NVR berät hierzu gerne.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag
Da die Empfehlungen nicht inhaltlicher Bestandteil eines Flächennutzungsplanverfahrens bzw. Flächennutzungsplanänderungsverfahrens sind, werden sie für Maßnahmen außerhalb des Planverfahrens zur Kenntnis genommen und seitens der Verwaltung an die Firma Gizeh weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

2. Aggerverband mit Schreiben vom 01.07. und 16.01.2019

2.1 Bezüglich der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, da die Fläche im Netzplan der Kläranlage Schönenthal als Erweiterungsfläche angegeben ist.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Jastimmen, 1 Neinstimme

2.2 Bezüglich der Gewässerunterhaltung und –entwicklung wird auf das Schreiben vom 16.01.2019 verwiesen:

2.2.1 Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung ist in Abhängigkeit der hydrogeologischen Verhältnisse der Versickerungen vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

Planerische Stellungnahme
Gemäß der gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt sind gemäß § 5 die Niederschlagswässer, auch der Dachflächen, an den Kanal anzuschließen.

Gemäß § 10 ist auf Antrag durch den Grundbesitzer die Versickerung vor Ort bzw. die Einleitung in ein Gewässer bei Nachweis der Allgemeinwohlverträglichkeit nicht ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag
Der Anregung wird im Sinne der Stellungnahme formell entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 6 Jastimmen, 1 Neinstimme, 4 Enthaltungen

2.2.2 Die Einleitung zusätzlicher Regenwassermengen über eine bestehende Regenwasserkanalisation sind ggf. über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen und hat sich an den Anforderungen des Merkblatts BWK M3/M7 zu orientieren.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge der Ausführungsplanung einvernehmlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

3. Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 05.07.2019

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn der im Landschaftsplan festgesetzte GLB (Geschütze Landschaftsbestandteil) im Wesentlichen erhalten bleibt.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag
Dem Hinweis wird entsprochen, da der GLB in der 37. FNP-Änderung im Wesentlichen in der Planung dargestellt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

4. Bürgereingabe mit Schreiben vom 08.07.2019

4.1 Durch die geplante Erweiterung von Industrieanlagen im Plangebiet wird eine Wertminderung des eigenen angrenzenden Grundstücks befürchtet.

Planerische Stellungnahme
Die Zulässigkeit der verträglichen gewerblichen Nutzung zum Umfeld (Industrieanlagen sind nicht zulässig) ist einvernehmlich mit dem Umweltamt des Oberbergischen Kreises im parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 61 „Gizeh Nord“ abgestimmt. Grundsätzlich ist die vorgesehene Nutzung auch in einem Mischgebiet verträglich. Des Weiteren ist eine enge Verknüpfung zwischen Arbeiten und Wohnen innerhalb eines Siedlungsschwerpunktes

beim Nachweis der Verträglichkeit städtebaulich gewünscht, um zusätzliche Freiraumversiegelungen außerhalb der Siedlungsbereiche zu vermeiden. Außerdem sind wohnortnahe Arbeitsplätze ein Beitrag zum Klimaschutz, um Umweltbelastungen durch Pendlerfahrten zu vermeiden. Somit ist bei ganzheitlicher städtebaulicher Betrachtung kein Wertverlust angrenzender Grundstücke ableitbar.

Beschlussvorschlag
Der Einwand ist zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

4.2 Weiterhin werden nicht unerhebliche Beeinträchtigungen durch den zusätzlichen Industrie-Verkehr, einer erhöhten Verschattung und evtl. späterer Erweiterungen befürchtet.

Planerische Stellungnahme
Für das gesamte gewerblich nutzbare Plangebiet (kein Industrie-Verkehr) wurde ein schalltechnisches Prognosegutachten im parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 61 „Gizeh Nord“ durchgeführt, dass u.a. bei Berücksichtigung der maximalen Verkehrsströme die Einhaltung der gesetzlich bestimmten Immissionspegel nachweist. Es wird in dem Gutachten von Graner+Partner vom 15.10.2018 dokumentiert, dass die im Zusammenhang mit dem Betrieb zu erwartenden Geräuscheinwirkungen die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz gemäß TA Lärm für die Gebietseinstufung Mischgebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet an den angrenzenden Wohnhäusern in der Nachbarschaft unterschreiten, also einheilten. Hierbei wurde der gesamte Planbereich zugrunde gelegt, sodass alle im Plangebiet möglichen Erweiterungen berücksichtigt wurden.
Hinsichtlich der topographisch tieferen Lage des geplanten Gewerbegebietes, möglicher maximaler Baukörperhöhen von ca. 8 – 11 m über natürlichem Geländeniveau sowie einem Gebäudeabstand von mindestens ca. 50 m zu den Wohnbaugrundstücken entlang Friedrich-Ebert-Straße / Wiedeneststraße, sind keine unzumutbaren Verschattungen ableitbar. Auch im direkt östlich angrenzenden Wohngebiet sind durch die Festsetzung einer Zweigeschossigkeit entsprechende Bauhöhen möglich.

Beschlussvorschlag
Der Einwand ist zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB BauGB eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-4).

2. Der Rat stellt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Gizeh Nord (Planzeichnung im Original Maßstab 1:500, Stand: 24.05.2019) gemäß § 6 Absatz 6 BauGB fest.

3. Die Begründung zum Flächennutzungsplan gem. § 5 Absatz 5 BauGB (Stand: 24.05.2019) ist beigefügt.

4. Der Umweltbericht (Stand: 24.05.2019) ist beigefügt.

Die Abwägungen und Beschlussfassungen der frühzeitigen Beteiligung, die mit abgedruckt sind, werden im Ergebnis bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

3. **Bebauungsplan Nr. 61 – Gizeh Nord**
hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
0635/2019

Anschließend führt Herr Ehrhardt durch die Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanverfahren.

1. Nahverkehr Rheinland GmbH mit Schreiben vom 06.06.2019

1.1 Es werden Aussagen zu einer ÖPNV-Anbindung sowie zu genügend breiten Radwegen gewünscht. Es sollten auch Fahrradabstellanlagen in die Planung einbezogen werden.

Planerische Stellungnahme
Da der Erweiterungsbereich der Firma Gizeh im Plangebiet über eine untergeordnete kommunale Straße (Friedrich-Ebert-Straße / Sackgasse) mit geringem Verkehrsaufkommen erschlossen wird,
wurde von Aussagen wie ÖPNV-Anbindung sowie Radwegen abgesehen.
Bushaltestellen bestehen unmittelbar südlich des Plangebietes auf der Straße „Breiter Weg“. Die OVAG erschließt somit unmittelbar das Plangebiet.
Auf Grund des geringen Verkehrsaufkommens auf der „Friedrich-Ebert-Straße“ wird von Radwegen abgesehen.
Fahrradabstellanlagen sind in Eigenverantwortung der Firma vorzusehen.
Eine konkrete Flächenzuordnung verhindert die Flexibilität der Nutzung der Betriebsflächen.

Beschlussvorschlag
Den fehlenden Aussagen wird durch die Inhalte der Stellungnahme entsprochen.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

1.2 Im Vorfeld der Planumsetzung wird empfohlen, dass die Firma Gizeh ein betriebliches Mobilitätsmanagement erarbeitet und Mobilitätslösungen (z. B. Job-Ticket) anbietet. Der NVR berät hierzu gerne.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag
Da die Empfehlungen nicht inhaltlicher Bestandteil eines Bebauungsplans sind, werden sie für Maßnahmen außerhalb des Planverfahrens zur Kenntnis genommen und seitens der Verwaltung an die Firma Gizeh weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

2. Aggerverband mit Schreiben vom 01.07. und 16.01.2019

2.1 Bezüglich der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken, da die Fläche im Netzplan der Kläranlage Schönenthal als Erweiterungsfläche angegeben ist.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

2.2 Bezüglich der Gewässerunterhaltung und –entwicklung wird auf das Schreiben vom 16.01.2019 verwiesen:

2.2.1 Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung ist in Abhängigkeit der hydrogeologischen Verhältnisse der Versickerungen vor Ort gegenüber der punktuellen Einleitung in ein Gewässer unbedingt Vorrang einzuräumen.

Planerische Stellungnahme
Gemäß der gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Bergneustadt sind gemäß § 5 die Niederschlagswässer, auch der Dachflächen, an den Kanal anzuschließen.
Gemäß § 10 ist auf Antrag durch den Grundbesitzer die Versickerung vor Ort bzw. die Einleitung in ein Gewässer bei Nachweis der Allgemeinwohlverträglichkeit nicht ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag
Der Anregung wird im Sinne der Stellungnahme formell entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

2.2.2 Die Einleitung zusätzlicher Regenwassermengen über eine bestehende Regenwasserkanalisation sind ggf. über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen und hat sich an den Anforderungen des Merkblatts BWK M3/M7 zu orientieren.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Zuge der Ausführungsplanung einvernehmlich abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

3. Oberbergischer Kreis mit Schreiben vom 05.07.2019

3.1 Aus landschaftspflegerischer Sicht sowie dem Artenschutz bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, zumal das gesetzliche geschützte Biotop (GB-4911-078) sowie der geschützte Landschaftsbestandteil LB 163 gemäß Landschaftsplan Nr. 3 im erforderlichen Umfang im Bebauungsplan Nr. 61 geschützt wird.
Ebenfalls sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Verbot der Baufeldräumung innerhalb der Brutzeiten zu beachten.
Die Durchführung der Kompensationsmaßnahmen hat unmittelbar mit der Realisierung der Planung zu erfolgen.
Auf Grund der sensiblen Schutzgüter innerhalb des Plangebietes ist eine ökologische Baubegleitung erforderlich.
Die Abbuchung aus dem Öko-Konto der Stadt Bergneustadt ist nach Inkrafttreten bzw. nach Realisierung der Planung dem Oberbergischen Kreis mitzuteilen und abzustimmen.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag
Die Hinweise werden durch die Inhalte der Planung berücksichtigt und die Maßnahmen außerhalb des Planverfahrens ebenfalls entsprechend beachtet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

3.2 Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.
Der Umgang mit dem Oberboden sowie besonders schutzwürdigen Böden wird über die Aussagen des Umweltberichtes mit der Festlegung entsprechender Maßnahmen Rechnung getragen.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag
Der Anregung/dem Hinweis wird inhaltlich entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

3.3 Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass die ökologischen Maßnahmen A 2 und A 4 im Bereich des Bachlaufs im Vorfeld der Umsetzung mit der Unteren Wasserbehörde und dem Aggerverband als Gewässerunterhalter abzustimmen.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag
Der Hinweis wir zur Kenntnis genommen und ist im Zuge der Ausführungsplanung zu beachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

3.4 Mögliche weitere Anforderungen an die Abwasserbeseitigung sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu klären.

Planerische Stellungnahme und Beschlussvorschlag
Der Hinweis wir zur Kenntnis genommen und ist im Zuge der Ausführungsplanung zu beachten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

4. Bürgereingabe mit Schreiben vom 08.07.2019

4.1 Durch die geplante Erweiterung von Industrieanlagen im Plangebiet wird eine Wertminderung des eigenen angrenzenden Grundstücks befürchtet.

Planerische Stellungnahme
Die Zulässigkeit der verträglichen gewerblichen Nutzung zum Umfeld (Industrieanlagen sind nicht zulässig) ist einvernehmlich mit dem Umweltamt des Oberbergischen Kreises abgestimmt. Grundsätzlich ist die vorgesehen Nutzung auch in einem Mischgebiet verträglich. Des Weiteren ist eine enge Verknüpfung zwischen Arbeiten und Wohnen innerhalb eines Siedlungsschwerpunktes beim Nachweis der Verträglichkeit Städtebaulich gewünscht, um zusätzliche Freiraumversiegelungen außerhalb der Siedlungsbereiche zu vermeiden. Außerdem sind wohnortnahe Arbeitsplätze ein Beitrag zum Klimaschutz, um Umweltbelastungen durch Pendlerfahrten zu vermeiden. Somit ist bei ganzheitlicher städtebaulicher Betrachtung kein Wertverlust angrenzender Grundstücke ableitbar.

Beschlussvorschlag
Der Einwand ist zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 9 Jastimmen, 2 Neinstimmen

4.2 Weiterhin werden nicht unerhebliche Beeinträchtigungen durch den zusätzlichen Industrie-Verkehr, einer erhöhten Verschattung und evtl. späterer Erweiterungen befürchtet.

Planerische Stellungnahme
Für das gesamte gewerblich nutzbare Plangebiet (kein Industrie-Verkehr) wurde ein schalltechnisches Prognosegutachten durchgeführt, dass u.a. bei Berücksichtigung der maximalen Verkehrsströme die Einhaltung der gesetzlich bestimmten Immissionspegel nachweist. Es wird in dem Gutachten von Graner+Partner vom 15.10.2018 dokumentiert, dass die im Zusammenhang mit dem Betrieb zu erwartenden Geräuscheinwirkungen die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz gemäß TA Lärm für die Gebietseinstufung Mischgebiet bzw. Allgemeines Wohngebiet an den angrenzenden Wohnhäusern in der Nachbarschaft unterschreiten, also einheilten. Hierbei wurde der gesamte Planbereich zugrunde gelegt, sodass alle im Plangebiet möglichen Erweiterungen berücksichtigt wurden. Hinsichtlich der topographisch tieferen Lage des geplanten Gewerbegebietes, möglicher maximaler Baukörperhöhen von ca. 8 – 11 m über natürlichem Geländeniveau sowie einem Gebäudeabstand von mindestens ca. 50 m zu den Wohnbaugrundstücken entlang Fried-Ebert-Straße / Wiedeneststraße, sind keine unzumutbaren Verschattungen ableitbar. Auch im direkt östlich angrenzenden Wohngebiet sind durch die Festsetzung einer Zweigeschossigkeit entsprechende Bauhöhen möglich.

Beschlussvorschlag
Der Einwand ist zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 2 Absatz 1, Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), in der neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und/oder Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-4).

2. Der Rat beschließt, unter Berücksichtigung der unter 1. gefassten Einzelbeschlüsse, den Bebauungsplan Nr. 61 – Gizeh Nord (Original Maßstab 1:500, Stand der Planzeichnung: 24.05.2019, Stand der textlichen Festsetzungen: 24.05.2019) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i. V. m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.

3. Die Begründung (Stand: 24.05.2019) und der Umweltbericht (Stand: 24.05.2019) gemäß § 9 Abs. 8 BauGB sind dem Satzungsbeschluss beigefügt.

4. Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag (Stand: 24.05.2019) und die Artenschutzprüfung (Stand: 04.12.2018) sind beigefügt.

5. Das Schalltechnische Prognosegutachten (Stand: 15.10.2018) ist beigefügt.

6. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Absatz 3 bekanntgemacht.

Die Abwägungen und Beschlussfassungen der frühzeitigen Beteiligung, die mit abgedruckt sind, werden im Ergebnis bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

4. **Bebauungsplan Nr. 34 – Neuenothe, Stockhagen, 1. förmliche Änderung**
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
0627/2019

Frau Schmidke erläutert die Vorlage.
Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Neuenothe, Stockhagen (Stand der textlichen Festsetzungen: 28.01.2019) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i. V. m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.

2. Die Begründung (Stand: 29.01.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigefügt.

3. Eine Übersichtskarte des Plangebietes (ohne Maßstab) ist beigefügt.

4. Die 1. förmliche Änderung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

5. **3. Nachtrag zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahamen vom 15.10.2002**
0631/2019

Der Bürgermeister informiert vor dem Hintergrund des Fehlers bei der Abrechnung der Wiedeneststraße über die beabsichtigte Satzungsänderung. Nach gültiger Rechtsprechung entsteht die Beitragspflicht für anliegende Eigentümer mit der endgültigen Herstellung “der Anlage“ durch Abnahme des Bauwerks. Da nahezu sämtliche Straßenausbaumaßnahmen mit Grunderwerb verbunden seien, bestehe über die Verankerung in der Satzung die Möglichkeit den Fristbeginn auf den Zeitpunkt nach Übergang des Eigentums an den Grundstücken beginnen zu lassen und somit die Gefahr eines Fristversäumnisses zu bannen. Darüber hinaus beuge das in der Verwaltung neu einzuführende Fristenkataster einem Fristversäumnis vor. Er sagte zu, dass die Verwaltung im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten versuchen werde, Beiträge deutlich vor Fristablauf zu erheben. Dem Wunsch des Vorsitzenden nach besserer Information der Bürgerschaft – z. B. durch ein Infoblatt bei Vorausleistungserhebung – werde die Verwaltung nachkommen.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten dritten Nachtrag zur Satzung der Stadt Bergneustadt über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen vom 15.10.2002

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

6. **Abwasserbeseitigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020
21.Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999
0641/2019

Herr Jacobs stellt die Gebührenbedarfsberechnung vor und beantwortet Fragen. Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 01.08.2019 (ohne Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe).

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2020:

Schmutzwassergebühren

- **Vollanschlussgebühr**	**4,28 €/m³**
- **Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder**	**2,14 €/m³**
- **Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)**	**2,14 €/m³**
- **Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biogruben) und 90,00 Euro/Abfuhr**	**0,45 €/m³**
- **Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 90,00 Euro/Abfuhr**	**2,51 €/m³**

Niederschlagswassergebühren

Die Niederschlagswassergebühr wird auf 1,08 € je Quadratmeter anrechenbarer abflusswirksamer Fläche festgesetzt.

3. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 21. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Straßenreinigung**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020
14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
0642/2019

Herr Jacobs erläutert die Vorlage und beantwortet Fragen. Stv. Hatzig bemängelt in diesem Zusammenhang, dass das Fahrzeug des von der Stadt Bergneustadt beauftragten Kehrdienstes der Stadt Gummersbach regelmäßig so schnell durch die Straßen fahre, dass kaum Reinigungswirkung erzielt werde.
Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 11.07.2019.

2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2020:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	**1,17 EUR/m**
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	**2,00 EUR/m**
- zweiwöchentliche Reinigung	**1,00 EUR/m**
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	**1,64 EUR/m**
- zweiwöchentliche Reinigung	**0,82 EUR/m**
- Fußgängerzone	**2,57 EUR/m**
- Gehwege	**1,69 EUR/m**

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	**1,35 EUR/m**
- Innerörtliche Straßen	**1,15 EUR/m**
- Überörtliche Straßen	**0,95 EUR/m**
- Fußgängerzone	**1,35 EUR/m**

3. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

4. Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten 14. Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 20.09.2007 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. **Bestattungswesen**
hier: Gebührenbedarfsberechnung 2020
0643/2019

Herr Jacobs stellt die Gebührenbedarfsberechnung vor. Stv. Retzerau bittet die Verwaltung um Auskunft, wie die Friedhofsverwaltung mit Nutzungsberechtigten verfahre, die ihre Gräber nicht pflegen und dieses Verhalten auch nach einmaliger Aufforderung nicht ändern.
Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2020 vom 16.08.2019.

2. Mehr- oder/und Minderausgaben/-einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder –zuführung auszugleichen.

3. Eine Gebührenanhebung ist nicht erforderlich. Der bisherige 14. Nachtrag zur Gebührensatzung der Stadt Bergneustadt für die Inanspruchnahme der Friedhöfe vom 15.12.2003 ist damit auch für 2020 weiterhin gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9a. **zu TOP 5. der Ratssitzung vom 03.07.2019, Beschlussvorlage 0620/2019, Anregung gem. §24 GO NRW des Klima-Bündnisses-Oberberg, betr. „Ausrufung des Klimanotstands“**
0656/2019

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Vorlage nicht als abschließende Beschlussvorlage sondern als Diskussionsgrundlage und zur Ergänzung zu verstehen sei.
Stv. Retzerau möchte, dass sie daher auch zunächst zur Beratung in die Fraktionen gegeben werde.

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um Erstellung einer Übersicht der bereits erfolgten Maßnahmen. Diese wird für die nächste Sitzung des Ausschusses zugesagt.

Auf Anregung des Bürgermeisters wird vereinbart, dass vor dem Beschluss im Rat eine erneute Beratung des Themas in der Sitzung dieses Ausschusses am 04.11.2019 stattfinden soll.

9b. **Antrag der CDU-Fraktion betr. Wiederaufnahme des Schienenverkehrs auf der Bahnstrecke Dieringhausen - Olpe vom 12.06.2019**
0624/2019

Bürgermeister Holberg berichtet, dass er die mit der Regionalverkehrsplanung befasste Nahverkehr Rheinland GmbH um Auskunft über deren Planungen hinsichtlich einer Anbindung Bergneustadts an den Bahnverkehr gebeten habe. Er werde den Rat unterrichten, sobald eine Antwort vorliege.

Stv. Gothe erinnert daran, dass es gemäß Förderbedingungen für den Alleenradweg bei Bedarf möglich sein müsse, die Trasse wieder für den Bahnverkehr nutzbar zu machen. Stv. Lenz stellt fest, dass die Stadt hier die Weichen richtig gestellt habe, indem sie die Flächen nicht an Dritte verkauft habe.

10. **Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegenden Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis.
Die Bauantragsliste ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

11. **Mitteilungen**

11.1. **Sachstand Integriertes Handlungskonzept**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

11.2. **Sachstandsbericht über den Baufortschritt der Logistikhalle an der Feuerwehr Frümbergstraße**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Baumaßnahme bis auf kleinste Restarbeiten fertiggestellt sei.

11.3. LKW-Maut-Aktuelles

Herr Hoseus informiert, dass es keine aktuelle Entwicklung gebe, die Maut werde laufend erhoben und Verstöße stichprobenartig kontrolliert. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird das Thema zukünftig nicht mehr als ständiger Punkt im Ausschuss behandelt.

11.4. Zukunftsnetz Mobilität

Der Allgemeine Vertreter, Herr Thul, teilt mit, dass ein Beschlussvorschlag erarbeitet werde, dem Zukunftsnetz Mobilität beizutreten. Die Mitgliedschaft sei kostenlos, biete aber viele Vorteile, z. B. kostenlose Beratung und einheitliche Schilderstandards.
Zudem gibt der Allgemeine Vertreter einen Überblick über den Stand der Entwicklung der Themen E-Bike-Sharing, Radwegebeleuchtung, Mobilstationen und Car-Sharing.

11.5. Herkulesstaude

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Bekämpfung der Herkulesstaude an denjenigen Stellen, wo eine Gefährdung für die Bevölkerung bestehen könnte, zunächst eine Art Kataster größerer Bestände angelegt werden soll. Nach Auskunft des Aggerverbandes seien für die Beseitigung die jeweiligen Grundstückeigentümer zuständig – das gelte auch an Gewässern (der Aggerverband habe dort keine eigene Zuständigkeit). Somit müssten zunächst die Eigentümer ermittelt werden. Die Stadt greife das Angebot des Aggerverbandes auf, Schulungen über das richtige Beseitigungsverfahren abzuhalten.

11.6. Wildblumenflächen

Bürgermeister Holberg gibt das Lob des NABU für die vom Baubetriebshof angelegten Wildblumenflächen im Stadtgebiet weiter.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Abfallsituation Königsberger Straße

Stv. Funk teilt mit, dass die katastrophale Abfallsituation unverändert bestehe. Er schlägt vor, dass – wie dies die GeWoSie zuweilen praktiziere - anstelle der braunen Abfallgefäße ein großer Restmüllcontainer aufgestellt werde. Die Verwaltung teilt mit, dass dies durch Altro-Mondo veranlasst werden müsse.

Zu dieser Gesellschaft sei eine Kontaktaufnahme so gut wie unmöglich. Der Ordnungsbereich bleibe aber an dem Thema dran.

12.2. **Parkplatzmarkierungen Sonnenkamp**

Herr Hoseus weist auf Anfrage von Stv. Hatzig darauf hin, dass einzelne Markierungsarbeiten von nicht sehr großem Umfang in mehreren Straßen zu einen größeren Auftrag zusammengefasst werden, da dies wirtschaftlicher sei. Die Markierung der Parkbuchten im Sonnenkamp werde jedoch in den kommenden Wochen durchgeführt.

12.3. **Straßenunterhaltung**

Stv. Gothe bittet darum, die Markierung des Fahrrad-Angebotstreifens der Talstraße auffrischen zu lassen, da diese inzwischen verblasst sei. Zudem weist er auf abgesackte Kanaldeckel in der Kölner Straße hin, für deren Unterhaltung jedoch der Landesbetrieb Straßen NRW zuständig ist.

12.4. **Südring-Sanierung**

Stv. Funk lässt sich auf den neuesten Stand der Baumaßnahme bringen. Herr Hoseus teilt mit, dass die Feinschicht am 15.10.2019 aufgetragen werden solle. Anschließend seien nur noch Restarbeiten zu erledigen. Der Vorsitzende plädiert dafür, zu empfehlen, die baustellenbedingte Ampelschaltung in Derschlag dauerhaft zu belassen.

12.5. **Fahrradzählanlage**

Stv. Wernicke bittet die Verwaltung, Auswertungen aus der Fahrradzählanlage am Bowlingcenter zu beschaffen.

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und eröffnet den nichtöffentlichen Sitzungsteil.